

Infobrief

der Kanzlei
Uhl

Konrad-Adenauer-Allee 25
86150 Augsburg
Telefon: 0821/3 55 30
Fax: 0821/51 26 82
E-Mail: info@raau.de
Homepage: www.raau.de
oder www.rechtsanwalt-uhl.de
Gerichtsfach Augsburg: 18/11
Datum: 18.12.2018

Vorsicht vor Fake-Shops im Internet

Was sind Fake-Shops?

Dies sind Internetauftritte von Warenanbieter im Netz, wo Produkte teils sehr günstig angeboten, aber nie verschickt werden, da es diese nicht gibt. Wenn Sie in Vorkasse mit der Zahlung gehen, ist Ihr Geld mit großer Wahrscheinlichkeit weg. Eine Ware kommt aber nie zu Ihnen. Strafrechtlich ist dies ein Betrug.

Wie können Sie nun solch einen Fake-Shop erkennen?

Hier gibt es im Netz zahlreiche Informationen bzw. Seiten, welche Sie nützen könnten.

1.) Impressum:

Jedes seriöse Internetgeschäft hat ein ausführliches Impressum, damit Sie wissen mit wem Sie einen Vertrag schließen. Weitere Infos z.B. über die Verbraucherzentrale, hier:

<https://www.verbraucherzentrale-sachsen.de/wissen/digitale-welt/onlinehandel/abzocke-online-wie-erkenne-ich-fakeshops-im-internet-13166>

Beachte aber:

Handeln Sie mit einem ausländischen Unternehmen ohne deutsche Adresse müssen Sie in Kauf nehmen, dass bei einer Rechtsstreitigkeit grundsätzlich die Durchsetzung Ihrer Rechte sehr schwierig werden kann.

2.) Einholung von Informationen über den Anbieter:

Informieren Sie sich umfangreich vor Vertragsschluss über den Anbieter, z.B. über Bewertungen oder geben den Namen in Suchmaschinen ein, ob negatives hier bekannt ist. Näheres finden Sie im Netz z.B. unter:

<https://www.watchlist-internet.at/fake-shops/>

3.) Keine Spontankäufe:

Machen Sie im Internet keine Spontankäufe, da Sie sich auf unbekanntem Internetseiten zuerst über den Händler informieren sollten. Auch hierzu finden Sie im Internet Tipps, z.B. unter:

<https://www.onlinewarnungen.de/ratgeber/fakeshops-erkennen-online-sicher-einkaufen/>

4.) Fake-Shops werden immer professioneller:

Auch die Bundesregierung hat diese Probleme erkannt und teilt sogar mit, dass Fake-Shops immer professioneller werden, siehe

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/fake-shops-werden-immer-professioneller-1522186>

So werden häufig vertrauenserweckende Siegel von beispielsweise "Trusted Shops" oder PayPal sowie Visa- und Maestro-Symbole abgebildet, welche alle im Internet einfach kopiert und im jeweiligen Fake-Shop problemlos dargestellt werden können.

Tipps:

Stellen Sie sich die Frage, warum der Preis so niedrig, im Vergleich zur Konkurrenz, ist. Vermeiden Sie spontane Aktionen und recherchieren ausführlich im Netz.

Beachten Sie Kundenbewertungen, wobei auf der Fake-Seite diese auch gefälscht sein könnten.

5.) Opfer des eShops:

Wenn Sie auf einen Fake-Shop hereingefallen sind, sollten Sie baldmöglichst eine Strafanzeige bei der Polizei stellen oder über den Anwalt stellen lassen, damit die Polizei noch die Möglichkeit der Ermittlung hat. Wenn das Geld für den Kauf von

Ihrem Konto abgebucht wurde, die Internetseite dann inaktiv sein sollte und die Täter im Ausland sitzen, wird ein Ermittlungserfolg schwer werden.

Rechtsanwalt Robert Uhl